



Rat der
Europäischen Union

101629/EU XXV. GP
Eingelangt am 27/04/16

Brüssel, den 26. April 2016
(OR. en)

7540/16

Interinstitutionelles Dossier:
2016/0090 (NLE)

WTO 77
MAP 15
MI 189

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union im Ausschuss für das öffentliche Beschaffungswesen hinsichtlich des Entwurfs eines Beschlusses über Schiedsverfahren nach Artikel XIX Absatz 8 des Überarbeiteten Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen zu vertretenden Standpunkts

7540/16

AMM/ll

DGC 1A

DE

BESCHLUSS (EU) 2016/... DES RATES

vom ...

zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union

im Ausschuss für das öffentliche Beschaffungswesen

hinsichtlich des Entwurfs eines Beschlusses über Schiedsverfahren

nach Artikel XIX Absatz 8 des Überarbeiteten Übereinkommens

über das öffentliche Beschaffungswesen zu vertretenden Standpunkts

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 207 Absatz 4 Unterabsatz 1 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 9,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Das am 6. April 2014 in Kraft getretene Überarbeitete Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (Revised Agreement on Government Procurement – im Folgenden "Überarbeitetes GPA") enthält einen neuen Rechtsrahmen, der von den Vertragsparteien des Überarbeiteten GPA auf einschlägige Beschaffungen anzuwenden ist. Im Überarbeiteten GPA ist vorgesehen, dass die Vertragsparteien Schiedsverfahren beantragen können, wenn Einwände gegen eine beabsichtigte Berichtigung, Verschiebung einer Beschaffungsstelle von einem Anhang in einen anderen, Streichung einer Beschaffungsstelle oder andere Änderung ihrer Anhänge zu Anlage I erhoben werden, aber nicht im Wege von Konsultationen ausgeräumt werden können.
- (2) Nach Artikel XIX Absatz 8 des Überarbeiteten GPA muss der Ausschuss für das öffentliche Beschaffungswesen Schiedsverfahren verabschieden, um die Ausräumung solcher Einwände zu erleichtern.
- (3) Die Vertragsparteien des Überarbeiteten GPA haben den möglichen Inhalt dieser Schiedsverfahren ausführlich erörtert und dabei verschiedene Optionen geprüft, die bei Einwänden gegen beabsichtigte Änderungen des von einer Vertragspartei definierten Geltungsbereichs in Frage kamen. Dabei konnten die Vertragsparteien des Überarbeiteten GPA eine Einigung erzielen.
- (4) Die Schiedsverfahren, auf die sie sich geeinigt haben, sind im Entwurf eines Beschlusses über Schiedsverfahren nach Artikel XIX Absatz 8 des Überarbeiteten GPA enthalten.

- (5) Im Beschlussentwurf über Schiedsverfahren ist festgelegt, unter welchen Bedingungen Schiedsverfahren beantragt werden können und nach welchen Regeln die Schiedsrichter ernannt werden, Drittparteien sich an Schiedsverfahren beteiligen können, die Verfahren ablaufen und die Schiedsrichter ihre Entscheidungen treffen.
- (6) Es ist zu erwarten, dass die Verabschiedung des Beschlussentwurfs über Schiedsverfahren sich positiv auf den geltenden Rechtsrahmen des Überarbeiteten GPA auswirkt, da er es erleichtern soll, Einwände gegen eine beabsichtigte Berichtigung, Verschiebung einer Beschaffungsstelle von einem Anhang in einen anderen, Streichung einer Beschaffungsstelle oder andere Änderung der Anhänge einer Vertragspartei zu Anlage I des Überarbeiteten GPA auszuräumen.
- (7) Es ist zweckmäßig, den im Namen der Union im Ausschuss für das öffentliche Beschaffungswesen zu vertretenden Standpunkt hinsichtlich des Entwurfs eines Beschlusses über Schiedsverfahren festzulegen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Der im Namen der Union im Ausschuss für das öffentliche Beschaffungswesen zu vertretende Standpunkt ist, dass die Verabschiedung des Entwurfs eines Beschlusses über Schiedsverfahren nach Artikel XIX Absatz 8 des Überarbeiteten Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen zu befürworten ist.

Der Wortlaut des Entwurfs eines Beschlusses über Schiedsverfahren ist dem vorliegenden Beschluss beigefügt.*

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident

* ABl.: Bitte den Text des Beschlussentwurfs in Dokument st 7451/16 anfügen.